

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Gesundheitsdepartement
des Kantons St.Gallen
Frau Regierungsrätin
Heidi Hanselmann
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15. Mai 2011

Vernehmlassung: Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2011 haben Sie unter anderen die politischen Parteien eingeladen, zum Entwurf des neuen Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen St.Gallen dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf äussern zu können.

Die Neuordnung der bundesrechtlichen Bestimmungen zieht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene nach sich. Im Bericht der Regierung zum Gesetzesentwurf werden die Neuregelung und deren Folgen ausführlich und übersichtlich dargelegt.

Die FDP begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Neuregelung mit dem Ziel, dass neu für erbrachte Leistungen in einem Spital der Kanton anteilmässig zahlt, anstelle von den heute üblichen Globalkrediten ohne direkten Leistungsbezug. Zielsetzung des Systemwechsels von Globalkrediten zu Fallpauschalen soll es sein, die steigenden Spitalkosten zu dämpfen und durch Wettbewerb zwischen den verschiedenen Leistungserbringern die Qualität zu steigern.

Leider fehlt als Ausgangslage eine Analyse der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Ziele. Ohne Vorliegen der Fakten ist eine optimale Planung nicht möglich. Entsprechend den Übergangsbestimmungen des KVG muss die Regierung umgehend die umfassende Analyse und Spitalplanung in die Hand nehmen und die Spitalliste nach den neu geltenden Kriterien überarbeiten.

Eine Neuregelung ist immer eine Chance. Diese wurde bis dato leider verpasst, somit wird die Erstellung der Spitalliste ohne Analyse nicht objektiv erfolgen können. Die FDP versteht unter einer erfolgreichen Spitalplanung die Erarbeitung eines Zukunftsszenarios für die Gesundheitsversorgung im Kanton St. Gallen (Spitallandschaft, neue zukunftsweisende Geschäftsmodelle, etc.), die Erfassung des vorhandenen Marktvolumens, die Erarbeitung der Kostenstrukturen und Stärken der einzelnen Spitälern und daraus die wirtschaftlich optimale Platzierung der zu erbringenden Leistungen mit dem Ziel, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. Die Neuregelung wird für den Kanton Mehrkosten zur Folge haben, ohne dass fundierte Überlegungen zur Kosteneindämmung gemacht wurden. Das sollten wir dem Bürger nicht aufbürden.

Die FDP begrüsst grundsätzlich die Gleichstellung von öffentlichen und privaten Institutionen. Gemäss Art.6 werden die unternehmerischen Freiheiten jedoch deutlich eingeschränkt, ein Schritt zurück in die Planwirtschaft, die noch nie funktioniert hat. Das zwingende Anwenden der Bestimmung des öffentlichen Beschaffungswesens auch für Privatspitäler wird die Baukosten erhöhen und die Realisierungszeiten verlängern. Die FDP steht Änderungen, welche den unternehmerischen Handlungsspielraum beschneiden und die Selbstbestimmung einschränken, sehr kritisch gegenüber.



Neben der Bezahlung des 55-Prozent-Anteils an die leistungsbezogenen Fallpauschalen ab dem Jahr 2017 definiert die Regierung weitere Möglichkeiten zur Bezahlung von zusätzlichen Geldern zugunsten der Defizitdeckung für „versorgungspolitisch notwendige Standorte“. Dies ist nichts anderes als die finanzielle Absicherung des Status quo im Kanton St.Gallen, also das weitere Finanzieren einer schon heute sehr fragwürdigen Spitallandschaft, mit dem Resultat, dass die Kosten nicht gedämpft werden. Die Einführung der Fallpauschalen hat den Zweck, den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern zu stärken, die Qualität zu fördern und die Kosten zu senken. Die neue Situation sollte als Chance genutzt werden, zu erfüllende Ziele mit neuen Lösungen wirtschaftlicher zu erreichen. Vorhandene Strukturen sollten derweil nicht mittels Gesetzen erhalten werden. Die FDP empfiehlt daher die ersatzlose Streichung von Artikel 22.

Die Tatsache, dass die neue Tarifstruktur eine systematische Unterfinanzierung von stationären Leistungen der Kinderspitäler zur Folge haben könnte, ist uns bewusst. Wir unterstützen eine isolierte Betrachtungsweise dieser Problematik. Es ist zu prüfen, ob für die Kinderspitäler speziell den Gegebenheiten (praktisch keine Zusatzversicherten) angepasste Fallpauschalen definiert und angewendet werden sollten. Eine Koordination mit den führenden Kinderspitälern in Zürich, Basel und Luzern ist anzustreben, da diese mit den gleichen Gegebenheiten konfrontiert sind.

Im Artikel 23 werden zusätzliche kantonale Beiträge geregelt. Dieser Artikel scheint uns aufgrund der nachfolgenden Ausführungen überflüssig zu sein.

- › Ambulante Leistungen basieren auf KVG Tarifen und sollten nicht im Gesetz für die Finanzierung stationärer Leistungen enthalten sein.
- › Weiter sind Leistungen neuer Versorgungsmodelle enthalten. Worum es sich dabei handelt, ist nicht näher erläutert. Dies könnte als Freipass zur Übernahme neuer Leistungen verstanden werden. Neue Gesetze können nie jede erdenkliche Ausnahme abdecken. Vielmehr sollten anlässlich einer Revision 2-3 Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes die nötigen Anpassungen vorgenommen werden.
- › Eine Querfinanzierung per Gesetz, wie im Art. 23,2 vorgesehen, soll nicht gefördert werden, da dadurch der Vergleich zwischen den einzelnen Anbietern verunmöglicht wird. Der Passus fordert die Spitäler geradezu auf, keine Gewinne zu erzielen, damit sie berechtigt werden, zusätzliche Beiträge einzufordern. Das neue Finanzierungsmodell sollte jedoch der Kostenexplosion im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Anliegen und Anregungen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident
Marc Mächler, Parteipräsident
Vincenz Rentsch, Präsident JFSG